

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:37085-2015:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Frankfurt am Main: EZB - PRO-000478 Stromversorgungsleistungen EZB-Eurotower  
2015/S 023-037085**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

Richtlinie 2004/18/EG

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 22  
Zu Händen von: Rosemary Cowlard  
60314 Frankfurt am Main  
DEUTSCHLAND  
E-Mail: [procurement@ecb.europa.eu](mailto:procurement@ecb.europa.eu)  
Fax: +49 6913447110

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.ecb.europa.eu>  
Elektronischer Zugang zu Informationen: <https://www.ecb.europa.eu/secure/procurement/>

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen

**Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:** die oben genannten Kontaktstellen

**Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen

**I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation

**I.3) Haupttätigkeit(en)**

Wirtschaft und Finanzen

**I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand**

**II.1) Beschreibung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

PRO-000478 Stromversorgungsleistungen EZB-Eurotower.

**II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Dienstleistungen  
Dienstleistungskategorie Nr 27: Sonstige Dienstleistungen  
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Frankfurt am Main.  
NUTS-Code DE712

**II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main, Deutschland, ist ab dem 1.7.2015 bis zum 31.12.2017 für den EZB-Eurotower eine regenerative Stromversorgung („grüne“ Stromversorgung) zur Verfügung zu stellen.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

65310000

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Der EZB-Eurotower liegt in Frankfurt am Main (Kaiserstraße). Das Gebäude umfasst eine Fläche von ca. 60 000 m<sup>2</sup>.

Der Auftragnehmer hat ab dem 1.7.2015 bis zum 31.12.2017 für die EZB-Geschäftsräume Strom aus regenerativen Energiequellen zu liefern. Die prognostizierte Jahresmenge beträgt 4,7 GWh/a. Die Vergabe soll an eine regenerative Stromversorgung („grüne“ Stromversorgung) gebunden sein. Nachweise betreffend die regenerative Stromversorgung („grüne“ Stromversorgung), d. h. ein Herkunftsnachweis von einer unabhängigen Sachverständigenorganisation/zugelassenen Institution, z. B. TÜV Süd EE, Herkunftsnachweis im HKNR des Umweltbundesamtes oder gleichwertig, ist zu erbringen.

Der lokale Netzbetreiber in Frankfurt ist die Netzdienste Rhein Main GmbH. Die Liegenschaft ist über einen Hauptnetzanschluss (HNA) und einen Reservenetzanschluss (RNA) in der Netzebene 5-Mittelspannung an das Verteilnetz angeschlossen.

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn 1.7.2015. Abschluss 31.12.2017

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Einzelheiten werden gegebenenfalls in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannt.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Einzelheiten werden gegebenenfalls in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannt.

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

### III.2) **Teilnahmebedingungen**

#### III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Gemäß Artikel 24 der EZB-Vergaberegeln (siehe Ziffer VI.3) gilt Folgendes:

Die EZB schließt Bieter von der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren aus, wenn sie rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Geldwäsche, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union, der EZB oder der nationalen Zentralbanken gerichteten Handlung verurteilt worden sind.

Die EZB kann jederzeit Bieter von der Teilnahme ausschließen,

- a) die sich in Konkurs, in Liquidation oder im (gerichtlichen) Vergleich befinden oder gegen die ein diesbezügliches Verfahren läuft, die ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befinden;
- b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen;
- c) wenn sie im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben;
- d) die ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge oder zur Zahlung der Steuern nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind, oder nach den Rechtsvorschriften des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragsausführung nicht erfüllt haben;
- e) bei denen ein Gericht oder Schiedsgericht im Zusammenhang mit einem anderen Ausschreibungsverfahren eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt hat;
- f) deren Geschäftsführung, Mitarbeiter oder Vertreter sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- g) die im Zuge der Mitteilung der von der EZB verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben;
- h) die Kontakt mit anderen Bietern zum Zwecke der Wettbewerbsbeschränkung aufgenommen haben.

Die Bewerber müssen durch Einreichung der entsprechenden, den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Formulare bestätigen, dass die oben genannten Ausschlussgründe nicht auf sie zutreffen, und sie müssen die darin angegebenen Nachweise erbringen, sollte die EZB diese verlangen. Treten im Laufe des Verfahrens solche Umstände ein, muss der betreffende Bieter die EZB unverzüglich darüber informieren.

#### III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Einreichung des unterzeichneten Angebots, einschließlich der entsprechenden, den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Formulare und der darin angegebenen Nachweise.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: finanzielle Leistungsfähigkeit: kumulierter Gesamt-Nettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre im Bereich der regenerativen Stromversorgung („grüne“ Stromversorgung): 5 000 000 EUR.

#### III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es sind Angaben zu vergleichbarer regenerativer Stromversorgung (größer 3 GWh/a) der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre zu machen, einschließlich der Benennung des Auftraggebers (Ansprechpartner, Adresse und Kontaktdaten).

#### III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

### III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

#### III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

Niedrigster Preis

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

PRO-000478.

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

16.3.2015 - 18:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

Sonstige: Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen. Externe Dokumente wie Eintragungen im Handelsregister und Bescheinigungen dürfen in ihrer Originalsprache eingereicht werden. Die EZB kann den Bewerber auffordern, eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

bis: 31.5.2015

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Ort:

unter der in Ziffer I.1 angegebenen Anschrift.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3.7.2007 über die Festlegung der Vergaberegeln (EZB/2007/5) in der aktuellen Fassung durchgeführt. Diese ist auf der Website der EZB abrufbar unter <http://www.ecb.europa.eu/ecb/jobsproc/proc/tenders/html/index.en.html>

Interessierte Firmen müssen sich auf der Ausschreibungswebseite mit der folgenden User-ID: 000478/A/PRE/2015 und dem Passwort: D9A6C1 registrieren. Nach einer erfolgreichen Registrierung erhalten die Firmen per E-Mail eine persönliche User-ID und ein Passwort, um die Ausschreibungsdokumente herunterzuladen. Eine Registrierung auf der Webseite ist nicht mit einer Angebotsabgabe gleichzusetzen; die Angebotsaufforderung und die dazugehörigen Formulare sind auszufüllen und bei der EZB einzureichen.

Erforderliches Format der Angebote:

a) Die Angebote müssen unter Verwendung der auf der Ausschreibungswebsite erhältlichen Unterlagen und unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgesetzten Einzelheiten in Papierform und auf CD/DVD eingereicht werden;

b) per E-Mail eingereichte Angebote sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

c) Fragen:

Alle Fragen an die EZB sind ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse: [procurement@ecb.europa.eu](mailto:procurement@ecb.europa.eu) in Deutsch zu übermitteln (siehe Abschnitt I.1). Fragen können bis 9.3.2015 eingereicht werden. Die EZB kann die rechtzeitige Beantwortung von Fragen, die nach diesem Termin gestellt werden, nicht gewährleisten.

d) Die Vergabe von Unteraufträgen:

Bieter können auf die Leistungsfähigkeit weiterer Unternehmen als Nachunternehmer zurückgreifen, insbesondere im Hinblick auf ihre technische Leistungsfähigkeit (siehe Ziffer III.2.3), unabhängig von der Art ihrer rechtlichen Verbindung zu diesen. Bieter müssen nachweisen, dass ihnen die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen werden, z. B. durch die Vorlage einer diesbezüglichen Verpflichtungserklärung seitens dieser Unternehmen.

Der Einsatz von Nachunternehmern entbindet den Bieter nicht von seiner Verantwortlichkeit und Haftung für die ordnungsgemäße Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen. Die EZB behält sich das Recht vor, jeden Nachunternehmer unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz, der gleichrangigen Teilnahmerechtigung, der Veröffentlichungspflicht und der Gleichbehandlung abzulehnen. Sowohl der Austausch eines Nachunternehmers als auch die Weitervergabe zusätzlicher großer Aufträge an Nachunternehmer erfordert die vorherige Zustimmung der EZB.

Unternehmen, die Einzelangebote einreichen und gleichzeitig als Nachunternehmer für einen anderen Bewerber in Erscheinung treten, oder Unternehmen, die als Nachunternehmer für mehrere Bieter in Erscheinung treten, werden grundsätzlich nicht von dem Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen. In beiden Fällen verlangt die EZB von allen betroffenen Unternehmen die Vorlage von Nachweisen, dass ihre Teilnahme an 2 oder mehreren Angeboten keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wettbewerb hat. Insbesondere müssen sie ausführlich die Maßnahmen erläutern, die sie getroffen haben, um einen Austausch maßgeblicher Informationen zwischen den im Wettbewerb stehenden Bewerbern zu verhindern. Die EZB wird über einen Ausschluss der Bieter vom Ausschreibungsverfahren beschließen und dabei die bereitgestellten Informationen und die Grundsätze der Transparenz, der gleichrangigen Teilnahmerechtigung, der Veröffentlichungspflicht und der Gleichbehandlung berücksichtigen.

e) Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren:

Die EZB kann nach eigenem Ermessen Bieter vom Ausschreibungsverfahren ausschließen, die die in den Ausschreibungsunterlagen und der Bekanntmachung genannten Anforderungen und Bedingungen nicht erfüllen oder die geforderten Informationen nicht erbringen.

f) Haftung und Entschädigung:

Die EZB haftet nicht für etwaige Kosten und erstattet keine Ausgaben bzw. Verluste, die den Bietern im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren entstehen. Dies gilt auch im Falle einer Annullierung.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Beschaffungsaufsicht der Europäischen Zentralbank, c/o Rechtsberatungsteam  
Sonnemannstraße 22

60314 Frankfurt am Main

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 6913440

Internet-Adresse: <http://www.ecb.europa.eu>

Fax: +49 6913446558

**Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Der Europäische Bürgerbeauftragte

1 avenue du Président Robert Schuman, CS 30403

67001 Straßburg Cedex

FRANKREICH

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: 15 Tage nach Erhalt der in Artikel 28 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln genannten Informationen (siehe Abschnitt VI.3) oder, falls keine Informationen verlangt werden, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Benachrichtigung an die nicht berücksichtigten Bieter. Weitere Anforderungen sind in Artikel 33 der EZB-Vergaberegeln (siehe Abschnitt VI.3) aufgeführt. Eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten hat keinen Einfluss auf die Frist für die Einreichung der Angebote und begründet auch keine neue Frist für die Einlegung von Beschwerden.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22.1.2015